

schlecht ist, auch um den geringsten Feldkircher Wochenmarktspreis an Kauflustige hingegeben.

Im Jahre 1814 wurden erlöst

für 58 Viertl Spelz . . . . .  
 für 30<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertl Türkenkorn . . . . .  
 zusammen . . . . .

49	—	—
50	50	—
99	50	—

229

**Für verpachtete Zehente.**

Hieran

zahlt die Gemeinde Planken für den schuldigen Früchtzehent laut Genehmigungsreskript von 17<sup>ten</sup> September 1814 für die Zeit vom 1<sup>ten</sup> Jänner 1814 bis Ende Dezember 1819 jährlich 100 fr hievon gehören ins Renntamt 3/16 tl pr . . .

18 45 —

Der Balzerner Neugereutzehent ist laut Licitationsprothocoll von 28<sup>ten</sup> Jänner 1809 bis Ende Dezember 1814 an Johann Baptist Büchl von Balzers verlassen gewesen um . . . . .

100 — —

Der Triesner und Triesnerberger Nowalzehent ist laut Protokoll von 12<sup>ten</sup> April et ratificato 30 Aug 1809 bis Ende Dezember 1814 an den triesner H. Pfarrer Johann Michael Mähr verlassen, um jährl. . . . .

18 — —

Beide diese Zehente müssen ab anno 1815 neu verpachtet werden, doch wird hiezu der schiklichste Zeitpunkt jener kurz vor der Erndte seyn, weil wenn die Früchte schön stehen sich mehr Pachtliebhaber finden dürften, als dermahl, da man durch mehrere unmittelbar nacheinander gefolgte Misjahre abgeschreckt ist.

Der Maurer halbe Zehent ist laut Kontrakt von 16<sup>ten</sup> April et ratificato 19<sup>ten</sup> May 1810 an die Gemeinde Mauren bis Ende 1815 verlassen um jährliche . . . . .

200 — —

Summa der Zehentpachtgelder . . . . .

336 45 —